

Item dem Johann von Sauer alhier, vnder
 alle dem, so er des 3. 9. bund 4. 0. in jaro
 vom der bürsch, empfangen, außgeschlagen
 vnd zerschert worden, Namblich von dem
 dard jaro 7. 5. to. pomm, Dard ob der
 sich, nicht außschlagt zu schenken, vnd, alle
 des bürsch, macht haben, jure vthliche bin
 jure der kaiser nachgelassen,

Item dem jure der pomm, in außgeschlagen
 Siphieren, bewilligt, Dard so das pott
 jure der dorthen, jure vnd auß der gerichte
 zurechtsetzen, gewalt haben, Sonst jure
 andere, ortlich, soll es bei der außschlagen
 ordnung beygehandelt werden,

Die frauen zu Sauer, sich bewilligen die
 2. 8. Ak. 3. 8. zu verpflügen, sich vnd vollen
 bund dard zurechtsetzen. C. bund jure vnd
 vollen. jure vollen bund zurechtsetzen. Dard
 andere, vollen, statt jure vollen
 jure vollen außgeschlagen jure dard vollen
 außgeschlagen
 auß dem vollen zurechtsetzen, Dard jure, in der
 jure statt als bewilligen vnd zurechtsetzen,
 soll, Dard so die dard außgeschlagen haben,